

BIM-Hersteller-Fachtag

Am 17.05.2018 veranstalteten bim2bim GmbH und HFK Rechtsanwälte LLP gemeinsam den 2. BIM-Hersteller-Fachtag des Netzwerks bim2bim.

Nachdem bereits beim 1. Fachtag im November 2017 im Frankfurter HFK-Büro großer Andrang mit ca. 60 Teilnehmern aus der Sparte der Bauprodukthersteller herrschte, zeigten nun fast 80 Teilnehmer in Berlin ihr Interesse.

Im Rahmen des 2. BIM-Hersteller-Fachtags am 17.05.2018 in Berlin wurden die bereits im November 2017 angesprochenen Themen weiter vertieft und intensiv diskutiert. Angeregt durch fünf Impulsvorträge, wurden aktuelle Fragen und zukünftige Entwicklungen rund um Fragen der Anwendung und Umsetzung von BIM diskutiert und eingehend beleuchtet.

[Dr. Till Kemper](#), Rechtsanwalt bei HFK Rechtsanwälte LLP, gab einen Einblick in die spannende Thematik „**BIM und Recht**“ und erörterte die speziell Produkthersteller betreffenden BIM-spezifischen Anforderungen und die damit verbundenen Problematiken. Schwerpunkte des Vortrags stellten die Anforderungen an die **Herstellerleistungen mit BIM im herkömmlichen Vertrags- und Vergaberecht**, die **Bezüge des BIM zum Bauproduktrecht und den Beratungsleistungen** sowie die **Eröffnung neuer Geschäftsmodelle und -wege** einschließlich der damit einhergehenden erforderlichen Eindämmung von Risiken dar. Besonderes Augenmerk wurde auf die durch die Anwendung von BIM verursachten haftungsrechtlichen Probleme und deren Lösung gelegt. So ist ein Haftungsverbund der einzelnen Projektbeteiligten grds. nicht gegeben. Vielmehr bleibt jeder für die ordnungsgemäße Erbringung seiner vertraglich zugewiesenen Leistung verantwortlich. Hinsichtlich der Lieferantendaten und vorgefertigten Datenmodelle gilt dasselbe. Jeder Hersteller/Lieferant haftet für seine Daten. Der Planer haftet zudem gegenüber den Bauherren für die verwendeten Daten. Eine etwas kniffligere haftungsrechtliche Frage stellt sich dabei hinsichtlich sog. Systemlösungen. Hier hat der Objektplaner nicht die konstruktiven und technischen Einzelheiten dieser Fachunternehmerplanung „im Feld“ zu kontrollieren. Für Systemmängel hat der Objektplaner nicht einzustehen. Allerdings trifft ihn eine Verantwortlichkeit bei der Integration von Drittplanungen. Gegenstand der Überprüfungs-/Kontrollpflichten des Architekten sind insbesondere Anschlussbereiche der Systemplanung zu den umgebenden Bauteilen. Diese Grundsätze sind auf die BIM-Lösungen zu übertragen, in deren Rahmen Bauprodukthersteller immer mehr Planungsleistungen übernehmen. Für die Zukunft wird sich die Frage stellen, ob die bisherige Vergabepaxis geändert und stärker auf Systemlösungen von Herstellern abgestellt wird, indem etwa die Zuschlagskriterien auf die Vorteile einer Leistung im Betrieb ausgerichtet werden. Wie die Vorträge von Hüsamettin Cicek und Professor Dr. Frank Ehrenheim zeigten, wäre dies sinnvoll, weil die langfristige Kostenlast mehr durch den Betrieb als durch die Errichtung eines Gebäudes geprägt ist. Wie Hüsamettin Cicek mit seinem Praxisbeispiel aus der Softwareentwicklung zeigte, können bereits jetzt mit intelligenten CAFM-Systemen innerhalb kürzester Zeit die Betriebskosten erheblich gesenkt werden. Die Verknüpfung des CAFM mit Daten aus einem BIM-Modell ist bereits möglich. Auf Basis des von Professor Dr. Frank Ehrenheim mitentwickelten Standards für nachhaltiges FM, bezogen auf die 7 D-Ebenen, wäre es öffentlichen Auftraggeber auch möglich, diese Qualitätsmerkmale in der Vergabe abzufragen.

Bernd Günther, Data Design Systems GmbH, zeigte auf, wie sich auch kleinere und mittlere Unternehmen BIM-fähig machen können. Die wichtigsten Schritte seien die Standort- und Zieledefinition sowie die Bestimmung der zur Verfügung stehenden Ressourcen. Grundlage all dessen sei jedoch zunächst einmal die grundsätzliche Unternehmensentscheidung, den BIM-Weg zu beschreiten. Wie viele Reaktionen aus dem Publikum zeigten, ist diese Entscheidung in weiten Kreisen der Industrie und auch der TGA-Planer noch nicht getroffen oder (derzeit) negativ beschieden.

Auch im Rahmen der weiteren Vorträge drehte sich alles um diese Thematik und mögliche Umsetzungswege.

Die einzelnen Vorträge im Überblick:

- **„BIM-Integration und Smart Building in Bauprojekten“**
Referent: Dipl.-Bauingenieur Hüsamettin Cicek, Director, MCS Solutions Deutschland
- **„BIM-Einstieg: Entmystifizierung, Praxis und Vision“**
Referent: Bernd Günther, Data Design Systems GmbH
- **„BIM und Recht“**
Referent: Dr. Till Kemper M.A., HFK Rechtsanwälte LLP/bim2bim
- **„BIM, der Weg zum integrierten Datenmodell im FM?“**
Referent: Professor Dr. Frank Ehrenheim, Technische Hochschule Mittelhessen, Facility Management
- **„Vorstellung bim2bim Partnernetzwerk“**
Referent: Udo Feucht, vipnetzwerk.com GmbH/bim2bim

Zusammenfassend lässt sich also sagen, dass die Anwendung und Umsetzung der BIM-Methode alle Beteiligten vor neue, aber nicht unlösbare Herausforderung stellt, die es gemeinsam zu lösen gilt. Die IT-Entwicklung und die Rechtsfortbildung sind weiter, als zum Teil wahrgenommen wird. Der Mangel an Informationen über praktische Erfahrungen dagegen ist immens. Dieser Mangel muss beseitigt werden, da nur so die Basis für die notwendigen Entscheidungen und Maßnahmen für ein BIM-fähiges Unternehmen geschaffen wird. Einen großen Beitrag hierzu leistete der BIM-Hersteller-Fachtag in Berlin.

Weitere Informationen zu diesem Thema finden Sie unter <https://www.immobilienzzeitung.de/146642/bim-netzwerk-entwirrt-begriffsdschungel>